

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 24 (1910)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Ein Appenzeller Wappenbuch

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Archiv für Heraldik.

## Archives Héraldiques Suisses.

1910

Jahrgang } XXIV  
Année }

Heft 4.

---

### Ein Appenzeller Wappenbuch.

Erläuterungen des Herrn Gesellschaftspräsidenten Jean Grellet in der  
Jahresversammlung zu Chur, den 24. Sept. 1910.

Vor zwei Jahren hatten wir zur Zeit unserer Versammlung in Murten, bei dem Besuch in Kappelen, das Vergnügen, ein von Hrn. Huber in Altdorf in zeichnerisch ausgezeichnete Weise hergestelltes Wappenbuch des Kantons Uri zu bewundern. Als überzeugter Befürworter der Anlegung solcher Sammlungen auf lokalem oder kantonalem Gebiet, habe ich in meinen Ansprachen von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen, dass wir nur in dieser Weise dazu kommen werden, allmählich das heraldische Material zu einem schweizerischen Wappenbuch zugänglich zu machen. Es gereicht mir daher zur besondern Genugtuung, auf ein anderes Werk aufmerksam machen zu können, das ähnliche Ziele verfolgt, nämlich das von unserm Mitglied, Herrn Jakob Signer, angelegte Wappenbuch des Kantons Appenzell, an dem er schon seit mehr als acht Jahren mit emsigem Fleiss arbeitet. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Zusammenstellung der Wappen appenzellerischer Familien; wir möchten vielmehr das Buch als eine heraldische Vorführung der geschichtlichen Entwicklung des Appenzeller Landes von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart bezeichnen. Dies bewerkstelligt Hr. Signer, indem er in einem grossen Folioband von ca. 130 Seiten mehr als 1300 Wappen eingemalt hat und zwar so, dass der Stil der Zeichnung im allgemeinen dem betreffenden Zeitalter entspricht. Für die älteren sind die schmalen, dann die etwas breiteren Dreieckschilde gewählt mit zeitgenössischen Helmen, Figuren und Decken, soweit diese vorkommen; für die moderneren Wappen hat sich der Zeichner an Renaissance-Formen gehalten. Jede Seite ist mehr oder weniger bei der Gruppierung der Wappen für sich behandelt, so dass auf der einen Seite sich 30 bis 40 Wappen befinden, auf einer andern nur etwa 20 oder wieder vielleicht nur 8 bis 10 in grösserer Ausführung. Auch sind viele Blätter entweder mit Mauerwerk oder mit glattem Ton grundirt, auf dem sich die Wappen hübsch hervorheben, und mitunter ist auch für entsprechende Einfassung gesorgt, so dass alle Einförmigkeit gebannt ist und das Ganze einen ausgesprochenen Charakter der Belebtheit trägt. Die Zeichnung ist eine sehr sorgfältige und die Farben sind in guten Nuancen gehalten; nur wäre es vorzuziehen

gewesen, wenn Herr Signer eine andere als die Gouache-Manier gewählt hätte, die zwar ihre Vorteile, besonders bei anzubringenden Korrekturen bietet, aber doch ein etwas kreideartiges Aussehen bewahrt und, weil brüchig, bei unsorgfältiger Handhabung der Blätter leicht Schäden ausgesetzt ist.

Lasst uns nun etwas näher betrachten, wie Herr Signer seine Aufgabe gelöst hat.

Das Werk verteilt sich in vier grosse Abschnitte: die mittelalterliche Periode vor den Freiheitskämpfen von 1405, die Periode der Ausbaung der Selbständigkeit bis zur Landesteilung von 1597; von da an werden in zwei weiteren Abteilungen beide Halbkantone von Appenzell Inner-Rhoden und Ausser-Rhoden getrennt behandelt.

Den Anfang des Buches, nach dem Titelblatt, auf das wir später zurückkommen werden, bilden die Wappen der Stadt Rom, des Kirchenstaates, des Reichs und der Königreiche Frankreich und Sicilien; oben erinnern Kaiserkrone und Tiara an den grossen Kampf zwischen Kirche und Staat, als die Losung war: Hie Papst! Hie Kaiser! Dann folgen als oberste weltliche Landesherren die Wappen der Kaiser, von den sächsischen bis zu Ludwig dem Bayern. Als Gegenstück haben wir zunächst ein Bild der obersten geistlichen Herrschaft: das Erzbistum Mainz als Provinz, zu der das Bistum Konstanz gehörte, in dessen Sprengel Appenzell lag, und neben diesem die Bistümer Chur und Augsburg, die, in innigen Beziehungen mit dem Amtsbruder in Konstanz, öfters gegenseitigen Ersatz leisteten. Den Kaisern gegenüber stehen die einzelnen Bischöfe von Konstanz, von Salomon III. v. Ramschwag bis Otto III. v. Hochberg, unter dem das Konzil von Konstanz stattfand (1414—1418).

Die eigentlichen Landesherren waren die Äbte von St. Gallen, deren Reihenfolge zunächst bis zum Abfall aufgeführt wird. Ihnen sind die Geschlechter beigegeben, die die vier Erzämter innehatten: Truchsessenam: Schwaben, Singenberg und Bichelsee; Schenken: Hochberg und Landegg; Marschälle: Zollern, Mammertshofen und Falkenstein; Kämmerer: Regensberg und Gielen von Glattburg. Des Gerichtswesens, unter dem Appenzell stand, ist ebenfalls durch die Schilde des Reichs, des Gerichtes Rottweil, des Bistums Konstanz, des Herzogtums Schwaben, der Grafschaft und des Landgerichtes Thurgau gedacht. Das mannigfaltige mittelalterliche Gefüge wird weiter durch die Wappen der Ritter und Edelleute im Land Appenzell: Schönenbühl, Trogen, Rosenberg, Sax zu Clanx, Hundwil, Stürzenegg, Boller und Tiefenau, sowie durch eine Reihe benachbarter, teilweise im Land begüterter Geschlechter und durch die äbtischen Ammänner im Lande Appenzell exemplifiziert. Dass die Grafen von der Fahne in ihren zahlreichen Abzweigungen, die so oft in der Landesgeschichte vorkommen, nicht fehlen, noch die Städte, die mit Appenzell den Bund um den See geschlossen oder sonstwie geschichtlich in Verbindung standen, versteht sich von selbst. Zum Abschluss der ersten Periode dient die Fortsetzung der Reihenfolge der deutschen Kaiser von Friedrich dem Schönen von Österreich bis zum Schwabekrieg (Maximilian I.), mit dem die Reichsbotmässigkeit aufhört.

Ein Blatt gibt die ursprünglichen Reichsländlein, vier an der Zahl: Appenzell, Hundwil, Urnäsch und Gais, zu denen sich etwas später noch Herisau, Trogen

und Teufen zugesellten, sowie die Wappen einiger zeitgenössischer wichtigerer Persönlichkeiten.

Nun kommt die heroische Periode. Appenzell führt ein eigenes Wappen, Panner und Siegel, die abgebildet sind, umgeben von den Wappen der Orte, mit denen es Bündnisse abgeschlossen hat: Stadt St. Gallen, Schwyz, Glarus, Gossau, Waldkirch. Das Land ist stark zur Aufnahme des Kampfes gegen die äbtische Herrschaft und erlangt seine Freiheit in den Treffen von Vögelinsegg (1403), am Stooss und Hauptlisberg (1405), die durch die Wappen von 42 in diesen Schlachten gefallenen Rittern und Edelleuten und durch die eroberten Panner vor Augen geführt werden, ein in seiner Ausführung recht ansprechendes Blatt.

Durch den Sieg kriegslustig und habgierig geworden, unternehmen nun die Appenzeller ihre Streifzüge in die Nachbarländer und erobern zahlreiche Städte, Dörfer und Burgen auf schweizerischem und österreichischem Boden, im Rheintal, im Vorarlberg, im Fürstenland, im Toggenburg, im Thurgau; auch die Burgen im eigenen Land werden zerstört; über 90 Wappen dieser Orte und der Geschlechter, die auf den eingenommenen Burgen sassen, und heimgebrachte Panner erinnern an diese erfolgreichen, wenn auch nicht immer besonders löblichen Streifzüge. Behalten konnten aber die Appenzeller allerdings von allen diesen Eroberungen sehr wenig und sie kamen bald zur Einsicht, dass geregelte staatliche Einrichtungen und Bündnisse grösseren praktischen Wert haben. Diese friedlichere Gesinnung benützt der Verfasser, um hier die Reihenfolge der 42 Landammänner aufzunehmen, die das ganze Land von 1409 bis zur Teilung regierten. Ein Blatt veranschaulicht, sei es durch Wappen oder Panner, sei es durch allegorische, zum teil humoristische Bilder, den weiteren Geschichtsgang: Aufnahme Appenzells als schutzverwandter Ort, die Schlacht bei Gossau, der Bann gegen Appenzell (päpstliche Bulle), der Blutbann, die Einführung des Ave-läutens, eine für Appenzell wichtige Begebenheit, der Zürichkrieg, die Einnahme von Sargans, die Aufnahme Appenzells als zugewandter Ort, der Burgunderkrieg, durch den eroberten herzoglichen Wappenrock gekennzeichnet, der Klosterbruch von Rorschach und zuletzt als Krönung der erlangten Selbstständigkeit die Aufnahme des Landes als 13. Ort der Eidgenossenschaft.

In der Zwischenzeit hatten sich die inneren Einrichtungen und Ämter ausgebildet, wie Schreiber, Weibel, Steuereinnemer, deren Wappen das Gegenstück zu den Landammännern bilden. Als einziges Herrschaftsgebiet besass Appenzell das Rheintal bis Oberriedt, das es an sich gerissen und dann 1460 durch Auszahlung einer Entschädigung an seine rechtmässigen Besitzer, die Payer, bleibend erwarb. Nach dem Klosterbruch von Rorschach (1890) wurden aber die Appenzeller dessen verlustig, und sie durften erst von 1504 an wieder mitregieren, abwechselnd mit den Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Oben auf dem Bild sind die Wappen der appenzellischen Landvögte zur Zeit des Alleinbesitzes und unten die Landvögte bis zur Landesteilung. Die Landvögte nach dieser (1597) sind unter den Landammännern beider Landesteile zu finden. Es folgen die Söldnerhauptleute mit den eroberten und den Kompagniefahnen; denn dass die kriegslustigen Appenzeller sich auch zahlreich in den fremden Dienst

begaben, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Die dieser Abteilung beigegebenen Wappen des Reichs, Württembergs, Spaniens, des Papstes, Frankreichs, Mailands, Savoyens und Venedigs deuten auf die verschiedenen Länder hin, in denen sie dienten. Noch kommt die Fortsetzung der Bischöfe von Konstanz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts; ein Blatt illustriert die Zeit der Reformation und den Schluss dieser Abteilung bilden etwa 80 noch nicht in dem vorangegangenen erwähnte Geschlechter, die bereits vor der Landesteilung vorkommen und Wappen führten.

Mit der Landesteilung, die infolge der Reformation, 1597 stattfand, werden die Interessen von Appenzell Inner-Rhoden und Ausser-Rhoden gesondert und vom Verfasser auch getrennt behandelt. Als Titelblatt der Abteilung Inner-Rhoden dient ein Appenzeller Haus, verziert mit dem Wappen des Halb-Kantons und denjenigen der ihm bildenden sieben, resp. neun Rhoden, denn zwei von ihnen bestehen wieder je als zwei halbe Rhoden. Ihre Namen lauten: Schwendi, Rüti, Lehn, Schlatt, Gonten und die zwei halbierten Rhoden Rinkenbach-Stecklenegg und Hirschberg-Oberegg.

Die folgenden acht Seiten bringen die 46 regierenden Landammänner (inklusive einiger Pannerherrn oder stillstehender) von Inner-Rhoden seit der Trennung bis zum heutigen Tag. Ihnen reihen sich an die Landesstatthalter, Landessekkelmeister, Landeshauptleute, Landesbauherrn, Kirchenpfleger, Landesfähnriche, Armenleutsekkelmeister, Siechen- und Krankenpfleger, Spitalmeister, Zeugherren, Reichsvögte, Landschreiber und Landweibel. Die nächsten Blätter sind wieder den ecclesiastischen Verhältnissen gewidmet.

Nach der Aufhebung des Bistums Konstanz im Jahr 1802 wurde bekanntlich Appenzell zuerst dem Bistum Chur, dann nach Errichtung eines Bistums in St. Gallen, diesem zugeteilt, wird aber von einem eigenen bischöflichen Kommissär verwaltet. Auf einem mächtigen St. Moritz-Kreuz, das an den Schutzheiligen von Inner-Rhoden erinnert, befinden sich nun die Wappen der drei Bistümer, unter denen das Land successive stand, sowie diejenigen des bischöflichen Kommissariats, der 5 Klöster und der 5 Pfarreien des Halb-Kantons. Dann haben wir St. Karl Borromeo, als einen der Patrone des Ländchens und einer Persönlichkeit, die in dessen Geschicke überwiegend eingriff, die drei päpstlichen Protonotare in Appenzell und die Bischöfe von Chur, soweit sie für Appenzell in Betracht kommen, dann diejenigen von St. Gallen. Die Wappen der Benediktiner und der Franziskaner weisen auf die von den dortigen Klöstern befolgten Ordensregeln. Die Fortsetzung der Äbte von St. Gallen bis zum letzten, die mehr der Vollständigkeit halber aufgenommen wurden, da sie nur noch freundschaftliche Beziehungen zum Lande hatten, bietet Gelegenheit, ihnen auch die vier aus dem Kanton Appenzell stammenden Konventualen ihres Klosters beizugeben, und die Schlussblätter führen wieder die andern noch nicht genannten Geschlechter Inner-Rhodens vor.

Die Abteilung Ausser-Rhoden ist ähnlich gehalten wie die vorhergehende, nur fallen für den protestantischen Halb-Kanton die kirchlichen Beziehungen ausser Betracht. Eingeführt wird dieser Teil ebenfalls durch ein Haus, an dem das Staatswappen, das sich von dem Inner Rhodens durch die Beigabe der Buch-

staben UR (Usser Rhoden) unterscheidet, angebracht ist, umgeben von den Gemeinden (hier heissen sie nicht mehr Rhoden): Urnäsch, Schönengrund, Waldstatt, Herisau, Hundwil, Schwellbrunn, Stein, Trogen, Reute, Speicher, Wald, Teufen, Grub, Bühler, Rehetobel, Gais, Walzenhausen, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg. Die meisten führen den Appenzeller Bär; in Trogen sitzt er in einem goldenen Trog, in Herisau trägt er einen Holzklotz; andere geben ihm eine besondere Zutat in die Pfoten, so Wald einen blauen Schild mit 3 Tannen; für Speicher trägt der Bär eine Hallebarde auf der Schulter etc.

Die 56 Landammänner des Halbkantons seit der Teilung gehen den übrigen Amtspersonen voran, die durch 70 Wappen repräsentiert sind, und etwa 240 Wappen anderer Geschlechter bilden den Schluss der Abteilung und des ganzen auf breiter Grundlage angelegten Werkes. — In dieser wie in den vorhergehenden Abteilungen erscheinen die Schilde eines jeden einzelnen Landammanns, so dass das gleiche Wappen mitunter 5 oder 6 mal sich wiederholt, je nach der Zahl ihrer Mitglieder, die diese oder jene Familie gestellt hat. Bei den andern Behörden kommt das gleiche Wappen nur einmal vor, gleichviel ob die Familie verschiedene Ämter oder das eine öfters versehen hat.

Noch ist das allgemeine Titelblatt des Buches zu erwähnen, das in romanischem Stil gehalten, in echt mittelalterlich mystischem Sinn den Hauptfluss des Landes, die Sitter in ihren 3 Quellflüssen versinnbildlicht. Als weiterer Gedankengang schliesst sich den drei Flüssen der Begriff der Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist an. Vom Sohn gehen die vier Evangelisten aus, dann als weitere Ausdehnung kommen die Elemente, die Gestirne am Himmel, die Stunden von Tag und Nacht, alles anlehnend an die germanische Sagenwelt, sinnig ausgedacht und in harmonischer Gliederung ausgeführt.

Man könnte leicht auf die Vermutung kommen, dass bei einem schlichten Hirtenvolk das Wappenwesen wenig ausgebildet sei, und dass sich z. B. die meisten Geschlechter einfach ihrer Hausmarken oder rein ländlicher Abzeichen bedienen würden. Dem ist aber nicht so. Hausmarken kommen als Wappenfiguren nicht öfter vor, als anderswo in der Schweiz, Geräte der Landwirtschaft oder der Haushaltung auch nicht. Weitaus die Mehrzahl der Wappen ist regelrecht nach heraldischen Formen und Gebräuchen ausgebildet, und es kommen alle sonst üblichen besseren Figuren zur Verwendung. Reine Schildteilungen oder Heroldstücke sind nicht häufig; ein Gegenstand mit klarer Deutung, sei es eine Anspielung auf den Namen, auf eine Tat, auf eine Eigenschaft, oder eine religiöse Gesinnung, kurz ein Sinnbild, wobei man sich etwas denken kann, wird bevorzugt. In letzterer Richtung werden mit Vorliebe Kreuze<sup>1</sup> gebraucht und zwar bei weitem vorwiegend das Tatzenkreuz. Eine besondere Gunst geniessen auch die Kratteltiere, der Adler und Geier, weniger der Bär, wohl um dem Staats- und den Gemeindewappen nicht zu nahe zu treten; auch ist das Pflanzenreich, vornehmlich die Tanne und die Rose beliebt; besonders häufig sind die Waffen Armbrust, Pfeil, Speer, Lanzenspitze, Hallebarde etc. Ausnahmen gibt es aber

---

<sup>1</sup> die wahrscheinlich doch ursprünglich Hausmarken waren (Red.).



auch. Eigentümliche Gruppen bilden die Wappen der Geschlechter Weibel, Roth und Suter. Die ersteren führen regelmässig die Anfangsbuchstaben des Vornamens schwarz in weiss, also z. B. UL für Ulrich, CH für Chunrad etc. Die Roth haben kein anderes Wappen als den verschlungenen Namenszug, d. h. die Anfangsbuchstaben von Vor- und Zunamen, rot in weiss. Ähnlich verhält es sich mit den Suter, auch Sauter geschrieben, eine zahlreiche, in verschiedene Zweige verbreitete Familie. Da kommen verschiedene Wappen vor, so: geteilt oben in Gold ein schwarzer Adler, unten rot; ein anderes, geteilt oben in Blau 2 weisse, unten in Weiss zwei rote Rosen, oder geteilt oben in Rot ein goldener Adler, unten weiss, dann wieder: geteilt, oben in Blau einen über einen Stern gestürzten Halbmond, beide gold, und 3 grüne Hügel, unten weiss; noch ein anderes führt in der obern blauen Teilung einen natürlichen Raben zwischen zwei weissen Rosen, unten weiss, aber alle Familienangehörige setzen noch in jedem der beschriebenen Wappen in die untere Teilung ihren eigenen verschlungenen Namenszug, meistens rot, so HS, US, PS für Hans, Ulrich oder Paul Suter etc.

Dass bei einzelnen Familien verschiedene Wappen vorkommen, erklärt sich durch deren weite Verzweigung; einige Namen, ohne Zweifel gemeinschaftlichen Ursprunges, kommen in beiden Landesteilen vor, seit der Landesteilung werden sie aber als verschiedene Familien betrachtet und führen auch besondere Wappen. Bei andern ist das eine Wappen das ältere, das zweite das verbesserte oder wenigstens neuere. So führten die Zellweger als redendes Wappen in Blau eine goldene Wage unter einem weissen, innen schwarz gefütterten Zelt, obgleich der Name natürlich mit einem Weg, der durch das nach dem Dreifeldersystem bebaute Land (Zelgen) führte und nicht mit einem Zelt und einer Wage zusammenhängt. Als Helmschmuck hatten sie eine wachsende Justitia. Nun wird einem Gelehrten des Geschlechtes aufgefallen sein, dass die Etymologie (wie übrigens bei so vielen andern redenden Wappen) eine falsche sei, und als „Verbesserung“ wurden Zelt und Wage entfernt und an deren Stelle auch als Wappenbild die weiss gekleidete Justitia eingestellt.

Im Durchblättern des Buches wird eine ganz eigentümliche Wahrnehmung gemacht, nämlich das häufige Vorkommen der roten Tinktur bei den Wappen Innerrhodens, während sie in Ausserrhoden zur verhältnismässigen Seltenheit gehört. So zählen wir auf den 165 aufgeführten innerrhodischen Wappen 100, bei denen entweder das Feld oder eine der Hauptfiguren rot ist, also 60 %; in Ausser-Rhoden dagegen kommt unter 361 Wappen Rot nur in 95 vor, also entbehren 74 % dieser Farbe gänzlich. Hier ist bei der grossen Mehrheit Blau bevorzugt; auch ist Schwarz ziemlich häufig. Ist nun diese auffallende Erscheinung auf den Einfluss der Reformation zurückzuführen, indem der Prunk des katholischen Kultus eine grössere Farbenpracht beliebt macht, als der mehr auf Einfachheit und Eintönigkeit zugespitzte Protestantismus? Oder ist daraus auf den Charakter der beiden Appenzeller zu schliessen, des innerrhodischen, mehr den idealen Freuden des Lebens, dem Witz, dem Tanz und Gesang ergeben, während der ausserrhodische positiveren Zielen huldigt und mehr im Geschäftsleben hervortritt? Wir wollen die Frage dahingestellt sein lassen.

Wie wir sehen hat sich auch im Appenzell früh eine ausgebildete Heraldik eingebürgert. Nach den Freiheitskämpfen und den Eroberungszügen wollte der sich frei fühlende Mann nicht schlechter sein als die von ihm besiegten Edelleute und als Zeichen der Freiheit nahm er ein Wappen an. Dieses wurde auch dadurch begünstigt, dass der Landammann, aber auch andere Magistratspersonen, so der Weibel etc. gewisse Urkunden seines Amtes oder privatrechtlicher Natur nicht mit dem Staats-, sondern mit seinem eigenen Siegel zu bekräftigen hatte, wodurch er zur Führung eines Wappens veranlasst und sozusagen gezwungen wurde. So tragen alle Pfandbriefe das Privat-Siegel des Landammanns. Diese Siegel bilden eine der wichtigsten Quellen für die Appenzeller Heraldik; sie ist aber nicht die einzige. In den Rathhäusern von Appenzell, Herisau und Trogen und im Innerrhodischen Museum befinden sich viele Porträte bedeutender Persönlichkeiten mit beigemaltem Wappen; auch in Kirchen und Kirhhöfen, auf Möbeln und Gerätschaften sind solche zu finden und früher besaßen auch die Gemeindehäuser Scheiben mit Wappen von Geschlechtern der betreffenden Rhoden. Auch diese sind noch vorhanden, aber leider in Russland, wo sie nicht leicht zugänglich sind. Herrn Signer ist es aber doch gelungen, durch die Vermittlung eines dortigen Appenzeller Freundes eine Kopie zu erhalten. Auch lieferten ihm Privatleute manches Material. Soweit die Wappen des Landes. Was die auswärtigen, meist erloschenen Adelsgeschlechter anbelangt, so haben sie ihm manches Kopfzerbrechen und Suchen in Bibliotheken, Museen und heraldischen Denkmälern verursacht.

Wer sich je mit ähnlichen Arbeiten befasst hat, muss staunen über die Ausdauer, den Fleiss, die Sachkenntnis, die der Verfasser anwenden musste, um ein so reichhaltiges Material zusammenzubringen und dann erst war die Aufgabe nur halb gelöst, denn das sorgfältige Zeichnen und Malen so vieler Blätter ist auch keine Kleinigkeit. Die Anlage des Werkes ist eine grossartige, und es ist nur zu wünschen, dass auch anderswo sich emsige Benediktiner vorfinden, die es sich zur Aufgabe machen, die Geschichte ihres Kantons in ähnlicher Weise heraldisch auszuarbeiten.

Nach obigen Ausführungen wird man sicher zugeben, dass Herr Signer sein Werk grosszügig geplant und mustergültig ausgeführt hat. Nur sollte ein Gönner oder die Regierung Appenzells es sich nicht nehmen lassen, eine solche Arbeit, die für weitere Kreise Interesse bietet, zu erwerben und einer öffentlichen Stelle, Bibliothek oder Archiv, bleibend einzuverleiben, um es vor Zufälligkeiten zu schützen und für die Nachkommenschaft zu erhalten.

---

## Une „assouffertation“.

Par H. Türler.

Les ducs de Savoie avaient au XV<sup>e</sup> siècle plus de 250 vassaux, dans leur Pays de Vaud qui, possédant des fiefs nobles du souverain, étaient obligés d'en rendre hommage et de faire du servicè à cheval, en temps de guerre. La ville